

Illustriertes Tageblatt

SÄCHSISCHE HEIMATZEITUNG DES STOLLE-VERLAGS

Bezugspreis

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Der Bezugspreis beträgt monatl. M. 2.—, einschl. 20 Pf. Trägerlohn; durch die Post bezogen monatl. M. 2.— ohne Zustellgebühr, einschl. 30 Pf. Postgebühr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Garantie übernommen. Für Fälle v. Gewalt, Streit, Krieg usw. besteht kein Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung ob Rückverschaltung des Verlegeredes. Wir behalten uns aus techn. Gründen ausdrücklich das Recht vor, Anzeigen auch in anderen Zeitungen unseres Verlages zu veröffentlichen. Verlag: Clemens Landgraf Nachf., W. Stolle, Dresden, Marienstraße 26, Fernspr. 28790 und Freital i. Sa. Teleg. Abt.: Stolle-Verlag

Ausgabe E mit:

Elbtal-Abendpost Sächsische Dorfzeitung und Elbgauzeitung

Dresden-L., Marienstraße 26, Fernspr. 28790 / Dresden-Blauschwitz, Tollwitzer Str. 4, Fernspr. 21307

Anzeigenpreis

Die sechsmal gespaltene Millimeterzelle (46 mm bre.) oder deren Raum kostet 16 Pf., einschließlich „Dresdner Neue Presse“ 20 Pf.; die viermal gespaltene Reklame-Millimeterzelle (22 mm breit) oder deren Raum 20 Pf., einschließlich „Dresdner Neue Presse“ 40 Pf. Gemessen wird der Raum von Strich zu Strich. Für Er scheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, ebenso für Anzeigen, welche durch Fernsprecher aufgenommen werden, wird keine Garantie übernommen. Inserationsbezüge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig. Rabattnachspruch erlischt bei Klage, Zahlungseinstellung oder Konkurs des Auszugsgebers. Erfüllungsort für Lieferung, Zahlung: Dresden. Verlagsort: Dresden

Nr. 75

Donnerstag, den 29. März

1934

Eingliederung des Stahlhelm in die NSDAP.

Nationalsozialistischer Deutscher Frontkämpferbund

Umgrenzung des Stahlhelm – Franz Seldte Bundesführer Klarumgrenze Aufgaben am Aufbauwerk des Staates

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Stabshof des SA, Ernst Röhm, und dem Bundesführer des Stahlhelm (WdF), Franz Seldte, gründet sich der Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, in den „Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpferbund (Stahlhelm)“ um.

Der Wortlaut der Vereinbarung

Das Bundespressoamt des Stahlhelm teilt mit:

Zwischen dem Stabshof des SA, Ernst Röhm, und dem Bundesführer des Stahlhelm (WdF), Franz Seldte, ist die nachstehende Vereinbarung getroffen, die dem Führer und durch diesen dem Herrn Reichspräsidenten zur Genehmigung und Bekündung vorgelegt worden ist.

1. Der Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, gründet sich, nachdem durch die nationalsozialistische Erhebung ein Teil seiner Ziele und Aufgaben erfüllt ist, um in den „Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpferbund (Stahlhelm)“.

2. Der „Nationalsozialistische Deutsche Frontkämpferbund (Stahlhelm)“ wird vom Reichspräsidenten und vom Führer bestätigt.

3. In Anerkennung der Verdienste, die sich der Stahlhelm (WdF), um die Vorbereitung der nationalsozialistischen Revolution und um die Vertretung des Frontsoldatenstandes seit dem November 1918 erworben hat, wird sein Gründer und Bundesführer Franz Seldte zum Bundesführer des „Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpferbundes (Stahlhelm)“ auf Vorschlag des Führers vom Reichspräsidenten ernannt.

4. Die Zugehörigkeit zum „NSDAP.“ steht den alten Mitgliedern des Stahlhelm sowie jedem deutschen Soldaten außerhalb des aktiven Dienstes in der Wehrmacht offen, der am Aufbau des nationalsozialistischen Staates mitarbeiten will. Die vor dem 30. 1. 1933 dem Stahlhelm angehörigen Mitglieder können ohne weiteres in den neuen Bund übernommen werden. Später eingetretene Mitglieder bedürfen einer besonderen Genehmigung der obersten SA-Führung. Angehörige der SA, SS, SAU I, SAU II und NSKK dürfen, soweit sie die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen, Mitglieder des „NSDAP.“ sein. Der Dienst in der SA geht jedoch nie vor. Eine gleichzeitige Bekleidung von Führerstellen in der SA und im „NSDAP.“ ist unterboten.

5. Unabhängig von der SA- und Parteiausübung wird jedes Mitglied des „NSDAP.“ als Kamerad mit gleichen Pflichten und Rechten im nationalsozialistischen Staat gewertet. Von der obersten SA-Führung und der Parteileitung wird ausgeholt, daß die dem „NSDAP.“ obliegende Pflege soldatischer Tradition und soldatischer Kameradschaft als vaterländische Aufgabe und

als Mitarbeit beim Aufbau des nationalsozialistischen Staates den Schuß der SA und der Partei genießt. Wehrsportliche und wehrpolitische Tätigkeit gehört nicht in den Aufgabenkreis des „NSDAP.“

6. Die begonnene Überführung der Stahlhelmmitglieder in die SA I wird gemäß den Anweisungen der obersten SA-Führung durchgeführt. Den in die SA übergetretenen alten Kämpfern des Bundes Stahlhelm verleiht die oberste SA-Führung das Abzeichen der alten Kämpfer der SA (Winkel am rechten Oberarm, jedoch Schwarz statt Gold bzw. Silber). Sie dürfen außerdem das Abzeichen der alten Garde des Stahlhelm tragen.

7. Die Mitglieder des Bundes Stahlhelm werden aus ihrer Verpflichtung dem Bunde und dem Bundesführer gegenüber entlassen. Die neue Verpflichtungsformel für den „Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpferbund (Stahlhelm)“ gibt der Bundesführer bekannt.

8. Die Fahnen des Stahlhelm (WdF), werden von den Ortsgruppen usw., denen sie angehören, in die Obhut der neu zu bildenden Ortsgruppen usw. des „NSDAP.“ gegeben.

9. Dem „Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpferbund (Stahlhelm)“ wird ein neues Abzeichen verliehen, in dem das Hakenkreuz mit den Symbolen des Stahlhelm vereinigt ist. Die Übergangsbestimmungen, betr. die Versicherung und die notwendigen wirtschaftlichen Vereinbarungen, werden zwischen der obersten SA-Führung und dem Bunde Stahlhelm unmittelbar geregelt werden.

Bestätigt:

(ges.) v. Hindenburg. (ges.) Ernst Röhm.
(ges.) Adolf Hitler. (ges.) Franz Seldte.

*

Der Reichspräsident Generalfeldmarschall v. Hindenburg und der Reichskanzler Adolf Hitler haben die vorstehende Vereinbarung genehmigt und unterschriftlich bestätigt.

Damit ist gemäß Hitler § vorstehender Vereinbarung der bisherige Stahlhelm-Bundsführer Franz Seldte zum Bundesführer des „Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpferbundes (Stahlhelm)“ ernannt.

Aufruf Seldtes zur Umgründung des Stahlhelm

Zu der Umgründung des Stahlhelm WdF, hat der Bundesführer, Reichsarbeitsminister Seldte, folgenden Aufruf erlassen:

Meine Kameraden vom Stahlhelm! Mit der Umgründung unseres in 15jährigem Kampf erprobten und bewährten Bundes in den „Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpferbund (Stahlhelm)“

vollziehen wir den letzten Schritt zur endgültigen Eingliederung des im Bunde zusammengefundenen deutschen kämpferischen Frontsoldatenstums in die staatstragende Bewegung des neuen Reiches.

14 Jahre haben wir für den Durchbruch der deutschen Revolution mit Einsatz aller Kräfte gekämpft. Seit vor Jahresfrist der Durchbruch gelang und unter der Führung des Frontsoldaten Wolf Hitler das neue Reich erstand, haben wir diesem Reich und seinem Führer mit ehrlicher Hingabe und in selbstloser Opferbereitschaft gedient.

Wenn wir heute mit Genehmigung des Herrn Reichspräsidenten und des Führers unsere Verbundenheit mit dem Ideengut des Nationalsozialismus auch in der Namensgebung unseres Bundes nach außen Ausdruck verleihen, so wird damit ein Tatbestand bekundet,

der innerlich schon längst bei allen alten Frontkämpfern vom Stahlhelm gegeben war.

Treu dem Geiste der Front, der wir im Stahlhelm gepflegt und dem deutschen Volke erhalten haben, treu dem Führer, der unserem Volke aus der Front des zukünftigen deutschen Heeres emporgewachsen ist, wollen wir im „Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpferbund (Stahlhelm)“ tatsächlich am Aufbau des nationalsozialistischen Staates mitarbeiten.

Ich rufe nicht nur meinen alten Stahlhelm-Kameraden, sondern allen alten Soldaten Deutschlands zu: Vorwärts Kameraden, vereint und Werk! Mit Hindenburg und Hitler für die Nation!

Frontheil Hitler!

ges. Franz Seldte,
Bundsführer des „Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpferbundes (Stahlhelm)



Ein Denkmal zieht um

Das Bismarck-Denkmal in München, das auf der Ludwigstraße seinen Stand hatte, wird auf Grund eines Stadtratsbeschlusses in den engeren Bereich des Deutschen Museums versetzt. Das Denkmal soll bis zum 1. April, dem Geburtstag des Alten Reichskanzlers, aufgebaut und wird in Zukunft in der Donaumühle des Deutschen Museums zu stehen sein. — Unser Bild zeigt das Denkmal auf seiner Fahrt ins Deutsche Museum.

Dritte Durchführungsverordnung zum Gesetz der nationalen Arbeit

Der Reichsarbeitsminister hat soeben die dritte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Errichtung der nationalen Arbeit erlassen. Die Verordnung enthält in Ergänzung des vierten Abschnittes des Gesetzes zur Errichtung der nationalen Arbeit noch Einzelvorschriften über die Bildung der sozialen Ehrengerichte und über das Verfahren vor diesen.